



Neue Arztnummernsystematik ab 1. Juli 2008 bedingt Anpassung der Formular-Vordrucke

Die mit der Einführung des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes (VändG) einhergehenden Neuerungen haben unter anderem auch eine Änderung der Arztnummernsystematik notwendig gemacht. Der Bundesmantelvertrag und die Ausführungsbestimmungen dazu sehen vor, dass die bisherige Arztnummer (ANR) ab 01.07.2008 durch zwei jeweils neunstellige Nummern ersetzt wird:

- *Die lebenslange Arztnummer (LANR)* knüpft an die Person des Arztes an und wird bundesweit an jeden Arzt vergeben, der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnimmt. Die LANR gilt "lebenslang" für die gesamte vertragsärztliche Tätigkeit, unabhängig vom Status oder der Zugehörigkeit zu Berufsausübungsgemeinschaften bzw. Tätigkeitsort.
- *Die Betriebsstättennummer (BSNR)* ordnet die erbrachte Leistung der Arztpraxis bzw. dem Ort der Leistungserbringung zu. Der Sitz der Praxis (Vertragsarztsitz) ist die Betriebsstätte, jeder weitere Tätigkeitsort eine Nebenbetriebsstätte des Arztes. Für jede Nebenbetriebsstätte wird ebenfalls eine Nummer, die Nebenbetriebsstättennummer (NBSNR), vergeben.

Detaillierte Informationen zur geänderten Arztnummernsystematik sowie Ihre persönliche lebenslange Arztnummer und Betriebsstättennummer erhalten Sie von der KV Berlin in einem gesonderten Rundschreiben Anfang Juni.

Bitte berücksichtigen Sie: Aufgrund der Einführung der neuen Arztnummernsystematik werden auch die Vordrucke zur Verwendung in der vertragsärztlichen Versorgung wie folgt angepasst:

- Im Personalienfeld der Vordrucke gibt es künftig zwei Pflichtfelder für die LANR und die BSNR bzw. NBSNR. LANR und BSNR bzw. NBSNR sollen nur numerisch (Ziffern 0 bis 9) ausgedruckt werden.
- Das alte Feld "Vertragsarzt-Nr." (Größe: 30 mm) wird das Feld der "BSNR" (Größe: 28 mm).
- Das alte Feld "Gültigkeitsdatum" (Größe: 23 mm) wird das Feld der "LANR" (Größe: 28 mm).
- Das Feld „Datum“ wird von 27 mm auf 24 mm verkleinert.
- Die Umstellung der Codierung auf Muster 16 (Rezept) erfolgt auf der Grundlage der BSNR, d.h. der eingedruckte Code auf den Rezepten wird die BSNR sein.

Wegen der Geringfügigkeit der Änderungen (nur in Personalienfeldern, nicht in den Formularen selbst) können Sie alle vertragsärztlichen Vordrucke so lange weiterverwenden, bis sie aufgebraucht sind.

Die Auslieferung bei einer Neubestellung erfolgt ab 27.06.2008: Ab diesem Zeitpunkt werden die neu bedruckten Formulare an die Berliner Praxen versendet. Sollten jedoch beim Paul-Albrechts-Verlag ggf. noch Restbestände von "Alt-Formularen" vorhanden sein, werden zunächst diese ausgeliefert.

Ausnahme: Muster 10 "Überweisungs-/Abrechnungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen als Auftragsleistung": Das neue Muster 10 (7.2008) wird zum 01.07.2008 *ohne Aufbrauchsfrist* eingeführt. Bitte verwenden Sie deshalb ab 01.07.2008 ausschließlich dieses neue Formular.

Bitte beachten Sie, dass die Bestellung aller Formulare ab 01.07.2008 nur mit Angabe der BSNR möglich ist.

Änderung der Arztnummernsystematik ab 1. Juli 2008

Lebenslange Arztnummer LANR

Betriebsstättennummer BSNR

Anpassung der Vordruck-Felder

Alte Vordrucke weiterverwenden, bis sie aufgebraucht sind

Ausnahme: Muster 10

Bei Rückfragen:
Service-Center
Tel.: 31003 999